

Erfahrungsaustausch mit den Wettbewerbsbetreuern

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

7.Juli 2010

„Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen im Wettbewerbs- und Vergabewesen“

Jochen König

Das Wettbewerbs- und Vergabewesen ist ein wichtiges Thema für die AKNW und wird dies auch bleiben. Die Beschäftigung mit dem Wettbewerbswesen gehört zu unseren originären Aufgaben. Im Baukammergesetz steht, dass es Aufgabe der Architektenkammer ist, Wettbewerbe zu fördern und bei der Regelung des Wettbewerbswesens mitzuwirken.

Wir nehmen das sehr ernst:

- Wir beraten Auslober - über unsere Wettbewerbsberater und die Geschäftsstelle
- Wir beraten unsere Mitglieder – indem wir ihnen eine Vielzahl von Arbeitshilfen z.Bsp für den komplizierten Umgang mit den Vergaberegeln zur Verfügung stellen
- Wir werben für Wettbewerbe – z. Beispiel in dem wir regelmässig einen Ausloberpreis verleihen.
- Wir führen regelmässig bei Auslobern Umfragen über die Umsetzung und die Zufriedenheit mit Wettbewerbsverfahren durch

Und natürlich:

- Wir überprüfen Wettbewerbsauslobungen auf ihre Konformität mit den Wettbewerbsregeln und registrieren sie.

Als wesentlich sehen wir dabei die Aufgabe an, für faire Bedingungen in Wettbewerbs und Vergabeverfahren zu sorgen. Dazu gehört die Prüfung von:

- Teilnehmerauswahl
- Leistungsanforderungen
- Preisgeldern
- Beauftragungszusagen

Das ist wichtig, weil Architekten erbringen in NRW im Rahmen von Wettbewerbsverfahren Planungsleistungen, die nach HOAI mit mehr als 30 Mio. € zu bezahlen wären - bei einem Preisgeldvolumen in der Größenordnung von vielleicht ca. 2 Mio € (500 Mio Auftragsvolumen = Arbeit für 5-7 Tsd Architekten und viele Fachingenieure)

Die Regeln für Wettbewerbe haben sich im Lauf der Jahre öfter geändert. Von der GRW 95 bis hin zur heute in NRW eingeführten und gegenüber ihren Vorgängern deutlich vereinfachten RAW 2004. Bis auf drei Bundesländer sind heute in ganz Deutschland die neuen RPW 2008, wenn auch teilweise mit großen Ergänzungen in den Einführungserlassen der verschiedenen Länder, eingeführt. Meiner Ansicht nach sollte das auch in NRW geschehen, damit wir wenigstens ansatzweise wieder eine gemeinsame Wettbewerbsordnung bekommen.

Wichtiger als die Veränderungen der Wettbewerbsregeln war aber in den letzten Jahren die Einführung europaweiter Vergaberegulungen.

Früher hatten wir die GRW, heute haben wir die RAW oder RPW, die VOF (gerade neu in der Fassung 2009) und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung.

Deregulierend hat das nicht gerade gewirkt. Im Gegenteil, die Einhaltung formaler Kriterien ist für Auslober und Bewerber zur Teilnahme am Wettbewerb zu einer höchstkomplizierten Aufgabe geworden.

Auch deshalb werden heute die meisten Wettbewerbe von professionellen Betreuern begleitet.

Ich möchte Ihnen jetzt sechs Tendenzen und Entwicklungen aufzeigen, die wir teilweise leider – in letzter Zeit beobachten:

Tendenz 1: Der offene Wettbewerb ist vom Aussterben bedroht

Die Teilnehmerzahlen sinken tendenziell, auch wenn unsere Bemühungen sie wieder zu vergrößern dieses Jahr bisher etwas Früchte getragen haben.

In diesem Jahr betragen die Teilnehmerzahlen durchschnittlich wieder 15,6, 2009 13,7, 2008 waren es noch 15,8

Hier gibt es ein deutliches Gefälle vom Süden Deutschlands zu uns. In Baden-Württemberg sind es durchschnittlich noch über 20 Teilnehmer je Wettbewerb und in Bayern sogar über 25.

Zweistufige Verfahren mit einer offenen ersten Stufe werden ebenfalls seltener.

Letztes Jahr hatten wir 2, dieses Jahr bisher nur ein solches Verfahren

Wir hatten in der letzten Zeit viele große Wettbewerbe für neue Hochschulstandorte in NRW.

Die Wettbewerbe waren in der Regel in GP-Vergabeverfahren integriert. Das sind große und wichtige Bauaufgaben. Die Teilnehmerzahl war dabei auf durchschnittlich ca. 20 beschränkt wovon im Schnitt ca. 8 gesetzt waren.

Das sind für solche wichtigen Aufgaben deutlich zu wenig Teilnehmer.

Tendenz 2: Zunehmend werden Wettbewerbe oberhalb des Schwellenwertes der VOF als Generalplanervergaben ausgeführt

Das ist eine Folge der Vergaberegeln. Der Auftraggeber kann so über den Wettbewerb mit einem Vergabeverfahren alle Planungsleistungen vergeben und spart sich noch weitere Verhandlungsverfahren mit sonstigen Planern.

Die Folge davon ist, dass das Anforderungsprofil an die teilnehmenden Büros steigt, Erfahrungen als Generalplaner hat nicht jeder und Platz für junge Büros ist unter diesen Kriterien auch nur schwer zu finden.

Tendenz 3: Zunehmender formalisierter Aufwand bei den formalen Zulassungskriterien

Manchmal drängt sich mir hier der Verdacht auf, dass durch einen hohen formalen Aufwand mit versteckten Fußangeln die Bewerberauswahl reduziert werden soll.

Nach dem Motto, die großen und erfahrenen Büros haben Fachleute für die Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen und stets auch noch die abwegigsten Bescheinigungen aktuell parat.

Der Rest fällt halt raus.

Ein Beispiel: Versuchen sie einmal für ein Büro mit 40 Mitarbeitern die aktuelle Bestätigungen über die Zahlung der Sozialbeiträge allen Krankenkassen aller Mitarbeiter einzuholen und stets aktuell parat zu haben. Vor einigen Tagen habe ich im Büro eine Absage bekommen, weil wir diese Bescheinigungen nicht im Original abgegeben haben.

Die neue VOF erlaubt hier einige Vereinfachungen. Bescheinigungen können nachgereicht werden oder durch Eigenerklärungen ersetzt werden. Der Aufwand sollte auf das notwendige beschränkt werden.

Tendenz 4: Das sind ebenfalls zunehmende, überzogene und auch falsche Bewertungskriterien in Bezug auf die fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit bei der Teilnehmerauswahl

Hierbei muss man sich in der Regel nach den Anforderungen der VOF und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung richten. Diese Bestimmungen passen nicht immer gut auf Architektenleistungen, z. Bsp die Aussage der VOF dass Leistungen nur aus den letzten 3 Jahren bewertet werden sollen. Das ist praxisfremd für Architekten, es sei denn man würde z. B. alle Leistungen mit ähnlichem Schwierigkeitsgrad gelten lassen und nicht nur ähnliche Bauaufgaben.

Wir hatten in der letzten Zeit, wie schon gesagt, einige große Wettbewerbe für neue Hochschulstandorte hier im Lande.

Die Auswahlkriterien bei diesen Wettbewerben waren so streng bemessen, dass viele Büros, die natürlich zu Realisierung geeignet gewesen wären, keine Chance zur Teilnahme hatten. Es tauchten am Schluss immer wieder die gleichen Namen auf. Es gab bei diesen Wettbewerben Auswahlverfahren (z. B. Kamp Lintfort oder Heinrich Heine) bei denen die Qualität der Projekte in der Bewertungsmatrix gar keine Rolle spielte. Es wurde ausschließlich nach quantitativen Gesichtspunkten ausgewählt. Die Bewerber sollten zwar Dokumentationen der Projekte mit einreichen, doch gemäß mitgelieferter Bewertungsmatrix ging eine Qualitätsbewertung gar nicht ins Ergebnis ein.

Es wurde rein quantitativ bewertet.

Ich frage.

- wieso ist ein Büro besser geeignet, wenn es 17 Mitarbeiter hat und nicht nur 13?
- wieso ist ein TGA Büro besser geeignet ist, das vor 1987 gegründet wurde als eines das vor 1991 gegründet wurde und wieso es gleich überhaupt keine Punkte mehr gibt wenn das Büro jünger als 10 Jahre ist.

Ich frage warum jeder Fachplaner mindestens 1,5 Millionen Umsatz im Jahr nachweisen muß um volle Punktzahl zu erhalten.

Ich will ihnen noch zwei Beispiele nennen:

- Für ein Parkhaus sollte der Planer nachweisen, dass er schon einmal eine Ausführungsplanung für ein Parkhaus gemacht hat.

Ein Parkhaus ist normalerweise Honorarzone 2, also ein Gebäude mit geringen Planungsanforderungen.

oder:

aus der Ausschreibung für ein Verhandlungsverfahren für den Neubau eines Hallenbades:

Architekt, TGA-Planer und Tragwerksplaner mussten jeder für sich die Realisierung von 2 überdeckten Schwimmbädern mit mind. 400 m² Wasserfläche nach 2003 nachweisen.

Wieviele solche Teams mag es wohl geben?

Entsprechend der VOF sind die Auswahlkriterien der Aufgabe entsprechend anzusetzen. Unter denen, die den Auswahlkriterien entsprechen, soll dann der Auftraggeber auswählen.

Die Prüfung der Fachkunde eines Bewerbers kann dabei nicht nach rein quantitativen Gesichtspunkten erfolgen. Die Fachkunde erweist sich aus der Qualität der Arbeit.

Nur weil ein Projekt gerade fertiggestellt ist, groß ist und der Verfasser eine altes Büro mit hohem Umsatz und vielen Mitarbeitern ist, ist damit noch kein Hinweis auf hohe Fachkunde gegeben. Solche Auswahlverfahren sind nicht gerichtet, auf möglichst gute Wettbewerbsergebnisse.

Es geht nicht ohne eine Qualitätsbewertung der Referenzen. Und das geht nur ordentlich mit einem Auswahlgremium. Es reicht dabei Bewerber alle Bewerber auszuschließen, die nicht die geforderte Mindestqualifikation nachweisen können. Die VOF 2009 erlaubt ausdrücklich in § 10 Abs. 3 ist bei größerer Bewerberanzahl, die die Mindestqualifikation erreichen, ein Losverfahren durch zu führen.

Ich mache sie hier darauf aufmerksam, dass auch die eingeladenen bzw. gesetzten Teilnehmer die geforderten Qualifikationen des Auswahlverfahrens erfüllen müssen. Sollte das nicht der Fall sein ist ein Einspruch möglich. Wir werden darauf in Zukunft verstärkt achten.

Und in diesem Zusammenhang möchte ich noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Weder in der RPW noch in der VOF gibt es einen Hinweis darauf, dass es möglich sein soll überhaupt Teilnehmer vorbei am Auswahlverfahren zu setzen. Ich warte nur darauf, dass irgendein Kollege hier mal einen Einspruch bei der Vergabekammer einlegt und bin gespannt auf das Ergebnis.

Tendenz 5: Steigende Anforderungen an die Wettbewerbsleistungen

Wir hatten einige Fälle in der letzten Zeit, bei denen auch hier über das Ziel hinaus geschossen wurde.

- Thema Nachhaltigkeit – DGNB Nachweise , TGA Konzepte, (System Prof. Hausladen)
- Kostenermittlungen mit Berechnungsgenauigkeit
- Berechnungen zu den Lebenszykluskosten
- Aussagen zur Konstruktion und zum Bauablauf
- Zeitpläne

Oft sind diese Angaben dann für die Vorprüfung nicht nachvollziehbar, bedeuten für den Teilnehmer einen riesigen Aufwand und gehen dann im Preisgericht gar nicht in die Entscheidung ein.

Auch das Thema der Zulassung von Renderings und farbigen Plänen muß man in frage stellen. Sie sollten nur da gefordert werden, wo es zur Beurteilung der Entwürfe wirklich notwendig ist.

Materialschlachten machen es manchmal nur schwerer die beste Lösung heraus zu finden.

Tendenz 6: Mehrfachbeauftragungen in Verhandlungsverfahren

Das ist ein Thema, zu dem ich auch noch nicht weiss, wie ich mich dazu stellen soll. Immer häufiger werden in Verhandlungsverfahren von den ausgewählten Teilnehmern Entwurfsleistungen abgefragt. Das geht bis zu kompletten Wettbewerbsentwürfen.

Honoriert werden diese Leistungen meist pauschal mit einem Betrag von 5000 – 10000 €.

Auch mir behagt eine Auswahl des Architekten auf der Basis einer entwurflichen Leistung viel mehr als das reine Verhandlungsverfahren.

Ich denke es kann sich hier nur um die Abfrage skizzenhafter grundsätzlicher Lösungsansätze handeln. Die VOF fordert in §§ 13.3 eine volle Honorierung gemäß HOAI für jeden Teilnehmer und das sind z.Bsp bei einem Projekt von ca 5 Mio € anrechenbarer Kosten bei geforderten vorentwurfsähnlichen Leistungen eher 30 – 35 Tausend Euro je Teilnehmer.

Es gibt ausreichend einfache geregelte Wettbewerbsverfahren, mit denen man das deutlich kostengünstiger hinbekommen kann

Zum Schluss möchte ich noch auf ein letztes Thema eingehen:

Wenn ich bei einem Wettbewerbsverfahren alle Bewerbungshürden genommen habe erhalte ich häufig ein Schreiben mit einem herzlichen Glückwunsch. Einerseits empfinde ich diesen Glückwunsch berechtigt, andererseits aber ist das ja nicht unser Hobby sondern machen das beruflich und dann ist es schon merkwürdig für die Chance 10 – 20 Tsd € in einen Entwurf als Beitrag zum Wettbewerb stecken zu dürfen mit der rechnerischen Wahrscheinlichkeit den Auftrag nicht zu bekommen und auch das Geld nicht wieder raus zu bekommen.

Ich frage mich, wie gehen wir miteinander um.

Schon die Bewerbung für ein Vergabeverfahren, ob Wettbewerb oder Verhandlungsverfahren, ist ein sehr großer zeitlicher und finanzieller Aufwand.

Oft hält es dann der Betreuer oder der Auslober noch nicht einmal für erforderlich nach der Teilnehmersauswahl eine schriftliche Benachrichtigung an die nicht ausgewählten Bewerber zu senden. Das ist aber nach §10 Abs 5 erforderlich.

Es werden häufig viel zu enge Bearbeitungszeiten gesetzt. Nicht umsonst heisst es ja in jedem Kolloquium: wer stellt die Frage.

Auf unsinnige, nur Arbeit machende Anforderungen bei den Wettbewerbsleistungen und auch bei der Bewerbung bin ich schon eingegangen.

Wir sind hier weitgehend unter Kollegen. Ich möchte sie aufrufen zu kollegialem Umgang mit einander.

Letztlich sind es die, die heute nicht hier sind, die Teilnehmer, die die Lösung liefern müssen.